

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

35. Betriebsvereinbarung über die Festlegung des Urlaubsverbrauches

abgeschlossen zwischen

der Universitätsleitung der Universität Salzburg

und dem Betriebsrat/ DA für die Bediensteten mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen an der Universität Salzburg
und dem Dienststellenausschuss / Betriebsrat der Salzburger UniversitätslehrerInnen

Folgendes wird vereinbart:

1) Persönlicher Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Salzburg.

2) Gegenstand und Vereinbarung:

Der Erholungsurlaub kann auf Ansuchen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Ausmaß von Halbtagen verbraucht werden, wenn er zu Zwecken von Fort- und Weiterbildung dient, deren Inhalt im zumindest teilweisen Interesse des Arbeitgebers liegt oder wenn besonders berücksichtigungswürdige persönliche Gründe der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters vorliegen. Im Falle von Gleitzeitdienstplänen gilt durch den Verbrauch eines Halbtagsurlaubs die Hälfte der Sollzeit als erfüllt.

3) Geltungsdauer:

Die Vereinbarung ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist von beiden Seiten nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

Salzburg, am 16. November 2004

O.Univ. Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER e.h.

Rektor

MMag. Dr. Brigitte KRASSNIGG e.h. Dr. Franz WITEK e.h.

Vorsitzende des BR / DA II Vorsitzender des BR / DA I

Diese Betriebsvereinbarung gilt sinngemäß auch für MitarbeiterInnen mit Beamtenverhältnis.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
